

Gymnasium Lohne
An der Kirchenziegelei 12
49393 Lohne
Tel. 04442-936180
Fax 04442-73661
E-Mail: GymnasiumLohne@t-online.de



April 2024

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmittel

Sehr geehrte Eltern der künftigen Klassen 5-11,

die Leihgebühr für die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (nur als Gesamtpaket möglich) ist an unserer Schule im nächsten Schuljahr einheitlich bei

50,00 Euro pro Schüler/in.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen auf Antrag **40,00 Euro** pro Schüler/in (vgl. Anlage „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“). Für diesen Betrag werden Ihrem Kind alle Lernmittel zur Verfügung gestellt. Die genaue Übersicht der zu entleihenden und der anzuschaffenden Bücher erhalten Sie bei der Anmeldung. Es handelt sich dabei z.T. um gebrauchte, z.T. um neue Bücher. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig – Sie können also auch die Bücher selbst neu kaufen oder gebraucht beschaffen. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, sind auf der Liste die aktuellen Ladenpreise der Bücher angegeben.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ **möglichst bald**, spätestens aber am **14.06.2024** unterschrieben über das Sekretariat oder per Post an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 **bis zum 21.06.2024** entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Überweisung (Barzahlung nicht möglich!) ist wie folgt vorzunehmen:

IBAN: DE20 2805 0100 0000 9824 96; Swift: SLZODE22XXX (LzO Lohne)
Vermerk: Name, Vorname, nächste Klasse oder Jahrgangsstufe des Kindes

Empfänger/Innen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -, nach § 6a Bundeskindergeld (Kinderzuschlag) oder nach dem Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird, vgl. § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind in diesem Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch eine **Kopie des Leistungsbescheides** oder durch **Bescheinigung des Leistungsträgers** nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kaletta
(Schulleiter)

⇒ Anlage: Anmeldebogen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)

**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
(spätestens bis 14.06.2024)**

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

künftiger Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe der Lernmittel im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt in Höhe von **50,00 Euro** (bzw. 40,00 Euro bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern) muss bis zum **21.06.2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Nur auszufüllen, wenn Sie drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben:

- Ich beantrage für mein Kind die Pauschale für die Ausleihe auf **40,00 Euro** zu reduzieren. Ich versichere hiermit, dass neben dem oben genannten Kind noch folgende **zwei** weitere schulpflichtige Kinder im nächsten Schuljahr eine allgemeinbildende Schule besuchen:

Name, Vorname: _____ Schule: _____

Name, Vorname: _____ Schule: _____

Nur auszufüllen, wenn Sie Leistungsempfänger sind:

- Ich bin Empfänger*in von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder -, nach § 6a Bundeskindergeld (Kinderzuschlag) oder nach dem Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird, vgl. § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) . Damit bin ich in diesem Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis (Kopie des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers) liegt bei.**

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten